Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5863**

16. Wahlperiode 28. 06. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5666 –

Verschärfung der Einreisebestimmungen in die USA

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut „DIE WELT“ vom 11. Juni 2007 drohen Europäern in den USA verschärfte Einreisebestimmungen. Angeblich soll eine elektronische Reisegenehmigung eingeführt werden, wonach Reisende ohne Visum sich 48 Stunden vor Abflug in den USA online registrieren lassen und einen Fragebogen ausfüllen müssen. Die Antragsteller sollen Auskunft über Krankheiten und Drogenkonsum geben müssen. Gefragt werden solle zudem nach persönlicher Beteiligung an Völkermord, Spionage, Sabotage oder Terroranschlägen.

1. Sind der Bundesregierung derartige Pläne der USA bekannt?

Die US-Administration hat seit November 2006 öffentlich angekündigt, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Kongress das „Visa Waiver Program“ (VWP) reformieren will und im Zuge dessen plant, eine so genannte Electronic travel authorization (ETA) einzuführen. Die geplanten Reformen waren auch Gegenstand von Konsultationen zwischen der EU und den USA.

2. Wenn ja, wie sehen diese aus, wie soll der Datenschutz sichergestellt werden, wie steht die Bundesregierung diesen Plänen gegenüber, und wie will sie sich auf europäischer Ebene verhalten?

Die künftige Ausgestaltung des VWP einschließlich der möglichen Einführung einer ETA ist Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens im US-Kongress. Eine abschließende Bewertung ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bundesregierung setzt sich in dieser Frage im EU-Rahmen für eine einheitliche Haltung ein. Aus Sicht der Bundesregierung und der EU sollten bei der geplanten Reform des VWP weder der Zugang für die noch fehlenden EU-Staaten noch der Verbleib der bereits teilnehmenden Staaten durch neue

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 26. Juni 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Anforderungen erschwert werden. Grundgedanke bei der Überarbeitung des VWP muss eine messbare Steigerung der Sicherheit bei angemessenen Kosten sein. Bei Konsultationen mit den USA wird diese Position regelmäßig vorgetragen.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verwendung und der möglicherweise geplanten Weitergabe der Daten, und wie will die Bundesregierung erreichen, dass mit den Daten entsprechend deutschen Datenschutzstandards verfahren wird?

Nach derzeit vorliegenden Informationen sollen in einem Bericht zur Einführung des ETA vom US Department of Homeland Security auch die Frage der möglichen Verwendung und Weitergabe der in dem System gesammelten Daten behandelt werden. Der Bericht liegt derzeit noch nicht vor. Eine abschließende Bewertung der geplanten Regelungen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist daher nicht möglich.

Die EU und Deutschland in seiner Funktion als EU-Ratspräsidentschaft haben in ihren Gesprächen mit der US-Administration und dem Kongress regelmäßig darauf hingewiesen, dass die europäischen Datenschutzbestimmungen Berücksichtigung finden sollten.

4. Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, das Thema bilateral oder im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gegenüber den USA anzusprechen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass europäische USA-Reisende im Rahmen der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA schon heute bis zu 34 Angaben machen müssen, die Erforderlichkeit der geplanten Maßnahme?

Zu Einzelheiten und Umfang eines im Rahmen einer möglichen ETA vor Abreise in die USA zu beantwortenden Fragenkatalogs gibt es keine gefestigten Erkenntnisse. Unter anderem sollen voraussichtlich die bisher mit dem grünen Einreiseformular (zz. von allen Reisenden, die unter dem VWP einreisen, auszufüllen) gestellten Fragen integriert werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Auswirkungen wird die geplante Maßnahme aus Sicht der Bundesregierung auf die Verhandlungen für ein Folgeabkommen für die im Juli 2007 auslaufende Übermittlung von Fluggastdaten haben?

Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen ist derzeit nicht möglich.

7. War die geplante Maßnahme Gegenstand der Erörterungen im Zusammenhang mit den Beratungen für ein Folgeabkommen zur Weitergabe von Fluggastdaten in die USA?

Die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein neues Abkommen über die Verarbeitung und Übermittlung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) sind vertraulich.

8. Hat eine Evaluierung der Erforderlichkeit und Wirksamkeit der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA stattgefunden?

Die Erforderlichkeit der Datenübermittlungen ergibt sich für die Fluggesellschaften aus den entsprechenden Anforderungen des US-Rechts. Die Wirksamkeit dieser Anforderungen beruht auch auf ihrer Sanktionsbewehrung. Über eine etwaige Evaluierung des nationalen US-Rechts durch die USA liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die USA betonen weiterhin, dass sie die Informationen für die vertraglich geregelten Zwecke benötigen und dafür verwenden. Der nationale Umgang mit Fluggastdatensätzen (PNR) in den USA ist unter Gesichtspunkten nationaler Souveränität grundsätzlich keiner Evaluierung durch Deutschland zugänglich. Gegenstand gemeinsamer Erörterungen der EG mit den USA waren allerdings deren eingegangene Vertragsbindungen. Zweifel an der Vertragstreue der USA sind hiernach nicht veranlasst.

9. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Wenn nein, hat die Bundesregierung bilateral bzw. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine solche Evaluierung angeregt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Auswirkungen die Weitergabe von Fluggastdaten auf das Reiseverhalten deutscher Touristen hat?

Zu den Auswirkungen der Weitergabe von Fluggastdaten auf das Reiseverhalten deutscher Touristen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der Deutsche ReiseVerband e. V. (DRV) hat kürzlich seine Mitgliedsfirmen im Bereich von Geschäfts- und Tourismusreisen nach Auswirkungen der geplanten Ausweitung der Sicherheitschecks bei der Einreise in die USA befragt. Der DRV stellt die Ergebnisse wie folgt dar:

„Die Diskussion um die Einführung verstärkter Sicherheitskontrollen zeigt zur Zeit noch keine konkreten Auswirkungen auf das Buchungsverhalten. Auf die Attraktivität der USA-Reisen wirkt sich gegenwärtig der günstige Dollarkurs positiv aus. Insgesamt erwarten die Unternehmen im Geschäftsbereich 2007 ein geringes bis teilweise zweistelliges Wachstum bei Reisen in die USA. Zugleich gibt es Hinweise, dass vor allem für Kongresse und Incentive-Reisen mit einer Vielzahl von Reisenden unterschiedlicher Herkunft die USA als Veranstaltungsort eher gemieden oder kritisch hinterfragt wird. Viele Firmen suchen Alternativen, z. B. Web- oder Videokonferenzen.“

12. Kann die Bundesregierung insbesondere bestätigen, dass wegen der verschärften Einreisebedingungen deutsche Passagiere statt in die USA verstärkt nach Kanada, in die Karibik oder auch nach Asien reisen?

Die Bundesregierung kann eine solche Tendenz nicht bestätigen. Die Ursachen für eventuelle Veränderungen der Reiseziele deutscher Touristen sind sehr vielfältig und können nicht eindeutig auf die verschärften Einreisebedingungen zurück geführt werden.

Nach Einschätzung des DRV sind Wachstumsströme bei Geschäftsreisen in Richtung Asien zu verzeichnen. Shanghai hat New York bereits von seiner Spitzenposition unter den Geschäftsreisezielen aus Deutschland verdrängt.

13. Trifft es zu, dass im Jahr 2006 knapp ein Drittel weniger Touristen als noch im Jahr 1999 aus Deutschland in die USA gereist sind?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen sanken die Ankünfte deutscher Touristen in den USA von 1999 bis 2006 von knapp 2,0 Millionen auf knapp 1,4 Millionen. Das entspricht einem Rückgang um rund 30 Prozent. Im einzelnen entwickelten sich die Ankünfte deutscher Touristen (einschl. Geschäftsreisende) in den USA wie folgt:

Jahr	Ankünfte deutscher Touristen in den USA	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr
1999	1 984 000	–
2000	1 786 046	–10,0 %
2001	1 313 756	–26,4 %
2002	1 189 856	–9,4 %
2003	1 180 212	–0,8 %
2004	1 319 904	+11,8 %
2005	1 415 530	+7,2 %
2006	1 385 520	–2,1 %

Quelle: Internet US-Department of Commerce, Office of Travel and Tourism Industries

14. Wenn ja, sieht die Bundesregierung einen Ursachenzusammenhang zwischen den verschärften Einreisebestimmungen und den rückläufigen Reisezahlen?

Ein Rückgang der Ankünfte deutscher Touristen in den USA war bereits im Jahr 2000 eingetreten. Im Jahr 2001 ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den rückläufigen Besucherzahlen und den Ereignissen des 11. September 2001 deutlich erkennbar. Seit 2004 ist die Zahl der Ankünfte wieder deutlich gestiegen. Inwiefern der erneute leichte Rückgang der Ankünfte deutscher Touristen im Jahr 2006 auf die verschärften Einreisebestimmungen zurückzuführen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der verschärften Einreisebestimmungen auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und den USA?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333